

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.
Windkraft Olzheimer Berg KG

Mozartstraße 23
33129 Delbrück-Ostenland
Tel 05250 / 932680
Fax 05250 / 932681
Mail: but-gmbh@t-online.de

Niederschrift

**von der 19. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 17. Mai 2016
in den Räumen der Firma „Bau- und Umwelttechnik GmbH“
Zur Auheide 7 in 49176 Hilter**

.....
An der Versammlung nahmen drei Gesellschafter persönlich teil, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von 164.891,63 Euro bzw. 322.500 DM (322 Stimmen) repräsentierten. Somit waren 29,13 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Die Versammlung wurde um 17.30 Uhr von Herrn Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die anwesenden Kommanditisten und stellte fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Auch gegen die Feststellung, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Die Versammelten stimmten einmütig zu, dass Herr Lanwermeyer die Niederschrift über die Versammlung erstellen soll. Die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen. Herr Jürgen Wrona, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

2) Bericht der Geschäftsführung

2.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Olzheimer Berg. Der Jahresenergieertrag der zwei Windenergieanlagen (WEA) belaufe sich im Jahr 2015 auf ca. 1,57 Mio. Kilowattstunden (kWh). Die Windverhältnisse seien 2015 durchschnittlich gewesen. Durch mehrere Schadensfälle an den WEA sei ein Ertragsausfall von mehr als 200.000 kWh zu verzeichnen. Der Energieertrag bis Ende April 2016 betrage ca. 580.000 kWh und sei somit etwa so hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Seit der jüngsten Gesellschafterversammlung seien etliche Reparaturen an beiden WEA erforderlich gewesen. An der WEA 1 sei im Juli ein schwerer Schaden am Generator aufgetreten, der den Tausch des Generators unter Einsatz eines Krans erforderlich gemacht habe. Die Kosten für die Schadensbeseitigung hätten insgesamt ca. 30.000 Euro betragen. An elektronischen Bauteilen beider WEA sei eine nicht abreißende Schadensserie zu verzeichnen gewesen. Für die Beseitigung von Störungen an Umrichtern, Racks, Thyristoren, Leistungsteilen etc mussten 2015 insgesamt ca. 33.000 Euro aufgewendet werden. Schäden an der Hydraulik schlugen mit ca. 2.000 Euro zu Buche, zu Kosten von jeweils 2.500 Euro seien ein Walzenlüfter und ein Motorschutzschalter getauscht worden. Die Erneuerung von Azimutbremsen habe 4.300 Euro gekostet. Dazu kämen noch Aufwendungen für einige kleinere Einsätze. Die turnusgemäßen Wartungen hätten ca. 10.400 Euro gekostet. Insgesamt seien im Jahr 2015 für Reparaturen, Instandsetzungen und Wartungen ca. 85.000 Euro aufgewendet worden, was ca. 45.000 Euro mehr seien als kalkuliert. Die Schäden hätten zum Teil längere Ausfallzeiten und Ertrags- einbußen von mehr als 20.000 Euro zur Folge gehabt.

Die Schadensserie und die langen Reparaturzeiten hätten die Geschäftsführung zu der Überlegung veranlasst, sich einen neuen Servicepartner zu suchen und den Servicevertrag mit der Firma Enertrag Service GmbH zum Ende des Jahres 2015 zu kündigen. Zum 01.01.2016 sei ein neuer Vertrag mit der in Erkelenz ansässigen Firma PSM Service abgeschlossen worden. Mit diesem Unternehmen habe die Geschäftsführung bei vereinzelt Einsätzen an Großkomponenten (z.B. Getriebetausch) in der Vergangenheit positive Erfahrungen gemacht.

Doch die Störungsserie an elektronischen Bauteilen habe sich auch 2016 fortgesetzt. An WEA 1 sei es im Januar und Februar immer wieder zu sporadischen Ausfällen wegen Umrichterfehler gekommen und habe es mehrere Reparatureinsätze gegeben, ohne dass ein Fehler am Umrichter gefunden werden konnte. Letztlich seien sogar der Generator, Kondensatoren und Schütze überprüft bzw. auf Verdacht quergetauscht worden. Letztlich hätten diese Maßnahmen zwar zum Erfolg geführt, aber für die Beseitigung des Schadens seien Kosten von fast 9.000 Euro angefallen. Der Ertragsausfall im Januar und Februar betrage insgesamt ca. 200.000 kWh.

An WEA 2 seien im März ein Steuerungsrechner, ein fehlerhafter Not-Aus-Schalter und ein Azimutmotor ausgetauscht worden. Der Ertragsausfall habe sich in Grenzen gehalten, aber die Reparaturmaßnahmen hätten ca. 7.000 Euro gekostet.

2.2. Geschäftsentwicklung 2015 und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015. Die Einnahmen seien vor allem aufgrund der reparaturbedingten Ausfälle ca. 52.000 Euro niedriger als prognostiziert. Die Firma Vodafone habe für den Betrieb der Mobilfunk-Station und den Strombezug (ca. 8.000 kWh/Jahr) insgesamt ca. 5.600 Euro an die Windkraft Olzheimer Berg KG gezahlt. Auf der Ausgabenseite seien die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung ca. 45.000 Euro höher und die Gewerbesteuer ca. 12.000 Euro niedriger als kalkuliert. Insgesamt seien die Ausgaben ca. 32.000 Euro höher als prognostiziert. Nach Gutschrift der Einspeisevergütung für April 2015 verfüge die Gesellschaft demnächst über eine Liquidität von ca. 40.000 Euro.

2.3 Direktvermarktung der erzeugten Windenergie

Herr Wrona erinnerte daran, dass der Vertrag mit der Firma Clean Energy bis 2017 fortbestehe. Die Gesamtvergütung gemäß EEG betrage 9,5 ct/kWh. Für 2015 sei mit der Firma Clean Energy ein Vermarktungsentgelt von 0,15 ct/kWh vereinbart worden, das zum 01.01.2016 auf 0,12 ct/kWh gesunken sei. Die Gesellschaft erhalte somit für die Jahre 2016 und 2017 eine Vergütung von 9,38 ct/kWh.

2.4 Umsetzung der 49,5-Hertz-Nachrüstung gemäß Systemstabilitäts-Verordnung

Herr Lanwermeyer berichtete über eine Änderung der Systemstabilitäts-Verordnung (SysStabV), mit der sichergestellt werden solle, dass sämtliche WEA sich nicht mehr zeitgleich bei einer Frequenz von 49,5 Hertz (Hz) bzw. bei einer Überfrequenz von 50,2 Hz vom Netz trennen, sondern in einem gestuften Prozess bei unterschiedlichen Frequenzen. Die sog 49,5-Hertz-Nachrüstung müsse gemäß Fristsetzung in der Verordnung bis Anfang Juni umgesetzt werden.

Die Vorgaben könnten nur durch Eingriffe in den Umrichter und die Steuerung erfüllt werden. Der Umrichter-Hersteller sei erst sehr spät tätig geworden, so dass die Wartungsfirma Enertrag und andere Serviceunternehmen lange Zeit keine Lösung anbieten konnten. Die Geschäftsführung habe daher beim Netzbetreiber einen Antrag auf Verlängerung der Umsetzungsfrist bis zum Jahresende gestellt, dem auch stattgegeben worden sei. Erst jüngst habe die Firma Enertrag Service GmbH ein Nachrüstungsangebot zu Gesamtkosten von ca. 13.500 Euro unterbreitet. Das Angebot sei dem Netzbetreiber zur Prüfung vorgelegt worden, da der Netzbetreiber gemäß Verordnung ca. 3.000 Euro der Kosten übernehmen müsste. Eine Rückmeldung des Netzbetreibers stehe noch aus.

2.5 Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2016

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2016 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 2,0 Mio. kWh und eine Vergütung von 9,38 ct/kWh angenommen worden. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen worden. Die Firma Vodafone wolle den Nutzungsvertrag zum Betrieb der Mobilfunkstation nur zu deutlich reduzierten Mietzahlungen fortsetzen. Die Geschäftsführung führe derzeit Gespräche mit der Firma Vodafone und dem Grundeigentümer bezüglich einer Fortführung des Nutzungsvertrages. Sollte keine Einigung erzielt werden, müsse mit einer Kündigung des Nutzungsvertrages für Ende 2017 gerechnet werden.

Die Liquiditätsprognose bis 2020 basiere auf der Annahme, dass für das Geschäftsjahr 2015 eine Ausschüttung von 5 % auf das gezeichnete Kommanditkapital erfolge. 2015-2020 könnten die Ausschüttungen auf jeweils 17 % pro Jahr steigen.

2.6. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung

Herr Walker fragte, ob der Kostenansatz für Reparaturen im Jahr 2016 trotz der hohen Ausgaben für die Schäden zu Jahresbeginn noch eingehalten werden könne und welche Ursache festgestellt worden sei. Herr Lanwermeyer erläuterte, dass das Problem letztlich durch einen Tausch des Leistungsteils und der Thyristoren beseitigt worden sei. Am getauschten Leistungsteil gebe es keinen erkennbaren Mangel. Es könne daher nur vermutet werden, dass die Ursache im Bereich der ca. 10 Jahre alten Thyristoren gelegen habe. Seitdem habe es an den WEA keine gravierenden Probleme mehr gegeben, so dass die Hoffnung bestehe, den Kostenansatz für 2016 einzuhalten.

3) Jahresabschluss 2015

3.1. Erläuterung des Jahresabschluss

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2015 ist von Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt worden. Der vorgelegte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 670.033,46 Euro und einen Gewinn von 29.233,64 Euro aus, was 5,16 % des Kommanditkapitals entspricht. Herr Wrona erläuterte den Entwurf.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2015

Herr Walker fragte, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen von 55.872 Euro für den Rückbau der WEA liquiditätsmäßig vorhanden seien. Das verneinte Herr Wrona; es handele sich um einen rein buchhalterischen Posten für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß den Richtlinien der Finanzbehörden. Die Kosten für den Rückbau und Vermarktungserlöse in Zusammenhang mit einem Rückbau seien kaum abgeschätzt und hingen wesentlich von der dann herrschenden Marktsituation (z.B. Schrott-, Kupferpreis etc) ab.

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. des Liquiditätsüberschuss / Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona schlug vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der vorgelegte Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 670.033,46 Euro und einem Überschuss von 29.233,64 Euro wird festgestellt und genehmigt.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

b) Der festgestellte Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

c) Für das Geschäftsjahr 2015 wird eine Barausschüttung von 28.300 Euro (= 5 % des Kommanditkapitals) an die Kommanditisten vorgenommen.

Herr Wrona erläuterte, dass einschließlich des Geschäftsjahres 2014 insgesamt 113 % des Kommanditkapitals an die Gesellschafter ausgeschüttet worden seien und in der Liquiditätsvorschau für das Geschäftsjahr 2015 eine Ausschüttung von 5 % auf das Kommanditkapital angenommen werde.

Dem Beschlussvorschlag, für das Geschäftsjahr 2015 eine Ausschüttung von 28.300 Euro (= 5 % des Kommanditkapitals) vorzunehmen, stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Herr Walker beantragte, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Die Versammlung erteilte der geschäftsführenden Komplementär-GmbH für das Geschäftsjahr 2015 einstimmig Entlastung ohne Enthaltungen .

4) Anträge

Jede/r Gesellschafter/in hat das Recht, Anträge zur Gesellschafterversammlung einzubringen. Die Anträge müssen der Geschäftsführung eine Woche vor der Versammlung in schriftlicher Form vorliegen.

Herr Wrona teilte mit, dass keine Anträge eingegangen sind. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt auch keinen mündlichen Antrag und keine Wortmeldung.

5) Verschiedenes

5.1. Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Herr Wrona berichtete, die Bundesregierung wolle das EEG grundlegend ändern. Gesetzliche Grundprinzipien seien bislang, dass Betreiber von Windenergieanlagen ein Recht haben, dass ihr Projekt ans Netz genommen wird, der erzeugte Windstrom vorrangig ins Netz gespeist werden kann und für den eingespeisten Windstrom eine Mindestvergütung gezahlt wird. Ab 2017 sollen diese seit 1990 geltenden Grundprinzipien nach Willen von Bundeswirtschaftsminister Gabriel aufgegeben werden. Ziel der Bundesregierung sei, den Ausbau der Windenergie zu begrenzen, indem Ausschreibungen für Windenergieleistung eingeführt würden. Den Zuschlag würden dann nur einige wenige Bieter erhalten, die die ausgeschriebenen Leistungen mit einer möglichst geringen Förderung realisieren könnten. Die Bundesregierung behaupte, sie sei aufgrund von EU-Vorgaben zu einem Systemwechsel und Ausschreibungen gezwungen. Die EU-Wettbewerbskommissarin habe jedoch klargestellt, dass für Windenergieprojekte mit bis zu sechs Anlagen bzw. einer Leistung von 18 MW eine sog. DeMinimis-Regelung gilt und keine Ausschreibungen notwendig sind. Die Bundesregierung wolle die DeMinimis-Regelung jedoch lediglich auf einzelne WEA mit einer Leistung von 1 MW anwenden.

Aus Sicht von Herrn Wrona können kleine Anbieter das finanzielle Risiko, hohe Investitionen zu tätigen, dann aber keinen Zuschlag zu erhalten, nicht tragen. Die geplanten Regelungen seien zugeschnitten auf große Konzerne (EON, RWE, Vattenfall). Einzige Chance, eine Begrenzung des Ausbaus erneuerbarer Energien und Ausschreibungen für Windenergie noch zu verhindern, seien die Bundesländer, die sich gegen die Pläne der Bundesregierung ausgesprochen haben. Die Beratungen sollen bis zur Sommerpause abgeschlossen werden.

5.2. Rechtliche Rahmenbedingungen für ein Repowering des Windparks Olzheim

Herr Wrona erinnerte daran, dass der Standort am Olzheimer Berg im Regionalplan bzw. im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm nicht als Sonderbaugelände für die Windenergienutzung vorgesehen sei. Es gelte zwar Bestandsschutz für den bestehenden Windpark, aber ein Repowering bzw. die Errichtung neuer WEA am Olzheimer Berg sei in Zukunft planungsrechtlich nicht mehr zulässig. Es stelle sich allerdings die Frage, ob die Flächenausweisung im Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm den rechtlichen Anforderungen nach einem schlüssigen Gesamtkonzept entspricht und ausreichend ist, um das Ziel der Landesplanung für den Ausbau der Windenergie zu erfüllen. Ggf. könne mit einem Normenkontrollantrag gegen den fortgeschriebenen Flächennutzungsplan vorgegangen werden.

Nach derzeitigem Stand werde vorrangig das Ziel verfolgt, den bestehenden Windpark mindestens bis Ende 2020 weiter zu betreiben. Bevor konkrete Schritte für ein Repowering und gegen die Standortausweisungen im Flächennutzungsplan unternommen werden, bleibe abzuwarten, wie der Gesetzgeber die Ausschreibungspflicht für neue WEA gestalte und ob ein kleines Unternehmen wie die Bau- und Umwelttechnik GmbH die Bedingungen erfüllen könne.

5.3. Anlagestrategie für liquide Mittel

Herr Wrona berichtete, liquide Mittel würden weiterhin in Geldmarkt-Fonds mit geringem Risiko angelegt. Damit sei jedoch kaum noch eine Rendite zu erzielen. Nach kurzer Diskussion bestätigte die Versammlung die Anlage liquider Mittel in risikoarmen Geldmarktfonds.

5.4. Sonstiges

Herr Wrona warf die Frage auf, wo die nächste Gesellschafterversammlung stattfinden soll. Nach kurzer Diskussion sprach sich die Versammlung dafür aus, die nächste Gesellschafterversammlung für Mai 2017 außerhalb eines Wochenendes nach Papenburg einzuberufen. Die Lokalität stimmt die Geschäftsführung mit Herrn Walker rechtzeitig ab.

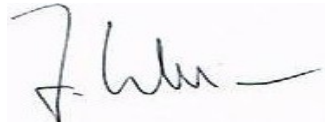
- Herr Wrona wies darauf hin, dass die beschlossene Ausschüttung Ende Mai/Anfang Juni auf die Konten der Kommanditisten überwiesen werden soll. Die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung solle kurzfristig erstellt und versendet werden.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 18.15 Uhr.

Hilter/Delbrück, 20.05.2016



Hermann Lanwermeyer
Protokollführer



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter

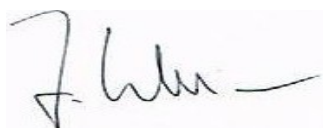
Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windkraft Olzheimer Berg KG

Anwesenheitsliste von der 19. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 17. Mai 2016 in 49176 Hilter

Hermann Lanwermeyer	Zur Auheide 7	49176 Hilter
- in Vollmacht für Klaudia Meine	Ziegeleistraße 8	31249 Hohenhameln
- in Vollmacht für Reinhold Meine	Ziegeleistraße 8	31249 Hohenhameln
Heinrich Walker	Moorstraße 72	26871 Papenburg
Jürgen Wrona	Mozartstraße 23	33129 Delbrück-Ostenland
- in Vollmacht für Johannes Kern	In der Kämp 36	51465 Bergisch-Gladbach gesamt

Hiermit wird bestätigt, dass vorgenannte Kommanditisten an o.g. Gesellschafterversammlung teilgenommen haben.

Hilter/Delbrück, 20.05.2016



Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH